



LANDESHAUPTFRAU-STELLVERTRETER
Franz SCHNABL

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lhstvschnabl@noel.gv.at
www.noe.gv.at/datenschutz

8. Juli 2022

Bearbeiter: MMag. Dr. Krempf
Durchwahl: 12114
GZ.: LHSTV-SF-AP-12/078-201822

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
- im Hause -

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.07.2022

Zu Ltg.-**2202/A-4/334-2022**

Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage Ltg.-2202/A-4/334-2022 betreffend „Kosten im Zusammenhang mit der Umbenennung von „Neudorf bei Staats“ zu „Neudorf im Weinviertel“, eingebracht von Herrn Abgeordneten Dieter Dorner, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich mitteilen, dass die Anfrage in Bezug auf das aufgrund der NÖ Gemeindeordnung 1973 geführte Verfahren zur Namensänderung nicht in meine Zuständigkeit fällt.

Mit freundlichen Grüßen

LHStv. Franz Schnabl eh